

Hinweise zu Corona-Selbsttests

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der Lockdown wurde von Bund und Ländern bis zum 18. April 2021 verlängert.

Alle bisherigen Hygienemaßnahmen, Abstands- und Lüftungsregeln, Maskenpflicht sind bitte unverändert einzuhalten. Die Arbeit im Home-Office ist als höchste Schutzmaßnahme vor einer Infektion immer vorrangig. Sie werden weiterhin gebeten, dies bestmöglich zu nutzen.

Zusätzlich bieten wir für Mitarbeitende, die ehrenamtlich und hauptamtlich beschäftigt sind und deren Tätigkeit eine Präsenz in der Einrichtung notwendig macht und nicht von zu Hause arbeiten können, die Möglichkeit, einmal pro Woche einen Selbsttest durchzuführen. Die Tests können von den Mitarbeitenden selbstständig und ohne medizinische Vorkenntnisse durchgeführt werden. **Ein negativer Antigen-Test rechtfertigt kein Zurückstufen der Hygienemaßnahmen.** Der Test ist bitte immer nur als ergänzende Schutzmaßnahme zu betrachten.

Die Testung hat immer zu Hause zu erfolgen! Dies hat den Vorteil, dass Sie im Falle eines positiven Testergebnisses keinen anderen Personen (z.B. im ÖPNV) oder am Arbeitsplatz begegnen und ein aufwändiges Reinigen und Desinfizieren des zum Testen genutzten Raumes sowie die Entsorgung des kontaminierten Testmaterials entfallen.

Das Testergebnis ist unmittelbar und unabhängig ob negativ oder positiv, der/dem Vorgesetzten formlos per Mail mitzuteilen. Egal ob das Testergebnis schwach positiv oder stark positiv ist, es ist als positiv zu werten, und die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind einzuleiten.

Bei einem positiven Testergebnis müssen Sie sich unmittelbar in häusliche Selbstisolation begeben und sich zur weiteren Abklärung des Verdachts bei Ihrer Hausärztin/ Ihrem Hausarzt oder Ihrem regionalen Gesundheitsamt telefonisch melden, damit eine PCR-Testung zur Sicherung oder Entkräftigung des Infektionsverdachts vorgenommen werden kann. Wird der Verdacht bestätigt, erhält das Gesundheitsamt den Befund direkt vom Labor und meldet sich dann bei Ihnen, um die Quarantäne für Sie und die ermittelten Kontaktpersonen auszusprechen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Manfred Lang, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Tel. 0221 1642 1716

Herr Wolfgang Schnichels, Leiter Fachbereich Gesundheitsmanagement, Tel. 0221 1642 1529

E-Mail: arbeitsschutz@erzbistum-koeln.de

Internet: www.arbeitschutz-ebk.de